

Richtlinien zu einem Antrag auf Nostrifizierung

Sehr geehrte Nostrifizierungswerberin, sehr geehrter Nostrifizierungswerber!

Sie beabsichtigen einen Antrag auf Nostrifizierung an der Fachhochschule Burgenland einzubringen. Mit diesem Schreiben erhalten Sie wichtige Informationen zu Ablauf und einzureichenden Unterlagen und Dokumenten. Bitte beachten Sie alle in diesen Richtlinien angegebenen Details, damit wir Ihren Antrag auf Nostrifizierung bearbeiten können!

Unterlagen und Dokumente

Folgende Unterlagen und Dokumente sind im Original bzw. in beglaubigter Abschrift vorzulegen:

- Antragsformular „Antrag auf Nostrifizierung“
- Reisepass (Original oder beglaubigte Abschrift)
- Nachweis über den Status der ausländischen Universität, Hochschule oder sonstigen postsekundären Bildungseinrichtung (Original oder beglaubigte Abschrift)
- möglichst detaillierte Unterlagen über das ausländische Studium, z.B. Curriculum, Studienbuch, Studienführer, Prüfungszeugnisse, wissenschaftliche Arbeiten, Abschlussbescheinigungen, ... (Original oder beglaubigte Abschrift)
- Urkunde über den Abschluss des Studiums und über die Verleihung des akademischen Grades (Verleihungsurkunde unbedingt im Original vorzulegen)
- Diplomarbeit (bzw. Inhaltsangabe in deutscher Sprache)
- Angabe zur angestrebten beruflichen Tätigkeit (Original oder beglaubigte Abschrift)
- Lebenslauf
- Bewertung Ihres akademischen Grades durch ENIC NARIC AUSTRIA

Fremdsprachigen Dokumenten sind beglaubigte Übersetzungen beizufügen. Sämtliche ausländische Dokumente müssen, sofern dies nach internationalen Vereinbarungen erforderlich ist, ordnungsgemäß beglaubigt sein.

Nostrifizierungstaxe

Ihren Antrag können wir erst nach Einlangen der Nostrifizierungstaxe auf unserem Konto bearbeiten.

Bitte zahlen Sie die Nostrifizierungstaxe auf folgendes Konto ein:

<i>Bank</i>	Bank Burgenland
<i>EmpfängerIn</i>	Fachhochschule Burgenland GmbH
<i>IBAN</i>	AT 61 5100 0900 1581 6200
<i>BIC</i>	EHBBAT2E
<i>Betrag</i>	€ 150,00
<i>Verwendungszweck</i>	Nostrifizierung - Vor- und Nachname

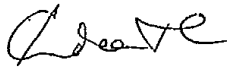
Antrag auf Nostrifizierung

Beschluss

Einen Beschluss erhalten Sie frühestens 3 Monate nach Einlangen der Nostrifizierungstaxe.

Ein Beschluss kann Auflagen enthalten. Dies bedeutet, dass die Anerkennung Ihres ausländischen Studiums erst nach positivem Abschluss der im Beschluss genannten Lehrveranstaltungen an der Fachhochschule Burgenland erfolgen kann. Um diese Lehrveranstaltungen an der Fachhochschule Burgenland besuchen zu können, werden Sie als außerordentliche Studentin/außerordentlicher Student aufgenommen.

Bei Fragen wenden Sie sich jederzeit gerne an uns!



Mag. Andrea Trink, MA

Leitung Qualitätsmanagement & Internationales